

BESTELLUNG

Quick-Box / RFID Plus - Tarifantrag



Herrentunnel Lübeck GmbH & Co. KG
Kundencenter
Travemünder Landstrasse 2
23568 Lübeck

Ich beantrage hiermit den Sondertarif Quick-Box / RFID Plus für meinen Transponder:

Name / Firma:

Vorname:

Kundenkonto

Kfz-Kennzeichen:

(Der Tarif Quick-Box / RFID Plus gilt nur in Verbindung mit einem Fahrzeug der Klasse A und

kann nicht in anderen Fahrzeugen benutzt werden.)

KFZ Modell -Typ: _____

Quick-Box-Nr.: 308555 11 0000

RFID - Nr.: 308555 12 0000

(die letzten sechs Ziffern)

Wunschtermin: 01 . .

(Bitte tragen Sie hier Ihren Wunschtermin zur Aktivierung des tarifes ein. Ohne Wunschtermin wird der Tarif zum nächstmöglichen Monatsersten aktiviert. Bitte beachten Sie: Zwischen Eingang des Antrages bei der HL KG und der Aktivierung des Tarifes müssen mindestens 5 Werktage liegen.)

Datum: . .

Unterschrift: _____

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die anliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bitte drucken Sie das Formular aus, unterschreiben Sie es und schicken es an unser Kundencenter.

Entweder per Post an obige Adresse (das Formular ist für den Versand im Fensterumschlag vorbereitet)
oder **per Fax an 0451/2 96 97 99.**

Schicken Sie uns dieses Formular per Post oder per Fax.

Fax: 0451/2 96 97 99

Bei Fragen rufen Sie unsere kostenlose Hotline an unter **0800/78 28 233.**

Öffnungszeiten Kundencenter

Mo. bis Fr. 08 -17 Uhr

Für den Tarif Quick-BoxPlus gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Für den Tarif Quick-BoxPlus(QBPlus) kann sich jeder Nutzer entscheiden, der Inhaber eines Nutzerkontos bei der Herrentunnel Lübeck GmbH & Co. KG (HL KG) ist und über eine ordnungsgemäß installierte Quick-Box bzw. RFID Aufkleber verfügt. Diese Bedingungen müssen vom Nutzer über die gesamte Laufzeit des Tarifs QBPlus aufrecht erhalten werden.
2. Der Abschluss des Tarifs QBPlus berechtigt den Nutzer dazu, nach Zahlung einer monatlichen Grundgebühr den Herrentunnel für eine gegenüber dem Tarif für die automatische Gebührenerhebung (AGE-Maut) reduzierte Maut zu durchfahren. Der Tarif QBPlus steht ausschließlich für Fahrzeuge der Klasse A zur Verfügung. Dies sind nach derzeitiger Klassifizierung Fahrzeuge mit einer Höhe von maximal 130 cm, gemessen senkrecht vom Boden an der Vorderachse bis zur Oberkante des Fahrzeuges.
3. Der Tarif QBPlus gilt zunächst für eine Laufzeit von 12 Monaten ab Aktivierung des Tarifes durch die HL KG. Er verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er vom Nutzer nicht fristgerecht gekündigt wird. Die Kündigung des Tarifs QBPlus muss bis spätestens vier Wochen vor Ablauf des jeweiligen 12-Monats-Zeitraums erfolgen; durch eine solche fristgerechte Kündigung erlöschen die Berechtigung zur Inanspruchnahme des Tarifs QBPlus sowie die Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Grundgebühr mit Wirkung zum Ende des 12-Monats-Zeitraums.
4. Die Höhe der monatlichen Grundgebühr sowie die Mauthöhe richten sich nach der jeweils gültigen Mauthöheverordnung oder, sofern die Maut zukünftig als privatrechtliches Entgelt erhoben wird, nach den jeweils hoheitlich genehmigten Tarifen. Kommt es während der Laufzeit des Tarifs QBPlus zu einer Änderung der Höhe der Grundgebühr und/oder der für den Tarif QBPlus geltenden Mauthöhe, so erfolgt eine automatische Anpassung zu dem Zeitpunkt der Ordnungsänderung. In diesem Falle kommen die Regelungen des § 5.1 der allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Sonderkündigungsrecht zur Anwendung. Nach Ablauf des Monats, in dem die automatische Anpassung an die neuen Tarife erfolgt, erlischt dieses Sonderkündigungsrecht.
5. Soweit eine Kündigung des Tarifs QBPlus nach den vorstehenden Regelungen möglich ist, hat die Kündigung schriftlich oder persönlich im Kundencenter der HL KG zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zeitpunkt des Zugangs bei der HL KG an.
6. Der Tarif QBPlus ist an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden und kann grundsätzlich nicht auf ein anderes Fahrzeug übertragen werden. Die Fahrzeugidentität wird von der HL KG anhand des Fahrzeugkennzeichens bestimmt. Die HL KG ist rechtzeitig vorher schriftlich zu informieren, wenn es zu einer Änderung des umseitig angegebenen Fahrzeugkennzeichens kommt. In einem solchen Fall wird der Tarif QBPlus auf das neue Fahrzeugkennzeichen übertragen, sofern (1.) der Nutzer sein bisheriges Fahrzeug gegen ein neues Fahrzeug austauscht oder (2.) der Nutzer an seinem bisherigen Fahrzeug das Fahrzeugkennzeichen auswechselt. Die HL KG ist berechtigt, vom Nutzer entsprechende Nachweise zu verlangen. Bei unberechtigter Nutzung des QBPlus Tarifes mit einem nicht gemeldeten Fahrzeug wird das Mautprellerverfahren entsprechend § 3 der Benutzungshinweise eingeleitet. Die Verfolgung nach den maßgeblichen Vorgaben des Straf- oder Ordnungswidrigkeitsrecht bleibt unberührt.
7. Die monatliche Grundgebühr wird zum Monatsbeginn vom Konto des Nutzers bei der HL KG abgebogen.
8. Kommt es zu einer Kündigung des Vertrages über die Nutzung der Quick-Box, so erlischt automatisch auch das Recht zur Nutzung des Tarifs QBPlus. Während der Laufzeit des Tarifs QBPlus kann der Nutzer den Vertrag über die Nutzung der Quick-Box allerdings nur unter den Bedingungen kündigen, unter denen er auch den Tarif QBPlus kündigen kann.
9. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der HL KG.

Stand 01. Oktober 2015

Kundencenter Herrentunnel Lübeck GmbH & Co. KG
Travemünder Landstrasse 2, 23568 Lübeck

Infotelefon 0800/78 28 233 (kostenlos aus dem dt. Festnetz der Telekom)
Tel.: 0451/29 69 797
Fax: 0451/29 69 799
Öffnungszeiten Mo. - Fr. 8 – 17 Uhr
Email: info@herrentunnel.de
Internet: www.herrentunnel.de